

Vorabhinweise zum Abitur 2024

Allgemeinbildende Fächer



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Vorabhinweise für die Aufgaben zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen in den allgemeinbildenden Fächern 2024

Stand: 28. Juni 2023

- I Rechtliche Grundlagen
- II Bewertungsgrundsätze und Korrekturzeichen
- III Einsatz von Prüfungsaufgaben aus dem Ländergemeinsamen Aufgabenpool
- IV Verwendung von Hilfsmitteln
- 1 Biologie
- 2 Chemie
- 3 Deutsch
- 4 Englisch
- 5 Evangelische Religion
- 6 Französisch
- 7 Geografie
- 8 Geschichte und Politische Bildung
- 9 Griechisch
- 10 Informatik
- 11 Katholische Religion
- 12 Kunst und Gestaltung
- 13 Latein
- 14 Mathematik
- 15 Musik
- 16 Philosophie
- 17 Physik
- 18 Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Niederdeutsch
- 19 Sozialkunde
- 20 Sport
- 21 Wirtschaft

I RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt gemäß der [Abiturprüfungsverordnung](#) in der jeweils geltenden Fassung.

II BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND KORREKTURZEICHEN

Die Zuordnung der erbrachten Leistungen erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle (identisch mit Anlage 1 zur [Abiturprüfungsverordnung](#)).

ab ... %	Notenpunkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	09	3+
60	08	3
55	07	3-
50	06	4+
45	05	4
40	04	4-
33	03	5+
27	02	5
20	01	5-
darunter	00	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Notenpunkten.

Für die Unterrichtsfächer gilt in Übereinstimmung mit den gültigen [Einheitlichen Prüfungsanforderungen \(EPA\)](#) sowie gegebenenfalls den [Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife](#) und der jeweiligen Abiturprüfungsverordnung grundsätzlich Folgendes:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling erbrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie

weit der Prüfling die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen.

Weitere fachspezifische Bewertungshinweise werden in der bekannten Form im Rahmen der Hinweise für die Lehrkraft mit den Prüfungsaufgaben gegeben.

Korrekturzeichen

Im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit sind zur Korrektur der Zentralen Prüfungen die folgenden Korrekturzeichen fachübergreifend einheitlich zu verwenden. Darüber hinaus ist die fachspezifische Verwendung weiterer Korrekturzeichen zur Differenzierung möglich.

Korrekturzeichen	Note
A	Ausdruck
f	falsch
F	Form
Gr	Grammatik
I	Inhalt
R	Rechtschreibung
S	Sinn, inhaltliches Verständnis
Sb	Satzbau
V	Auslassung
W	Wort- bzw. Satzwiederholung
Z	Zeichensetzung
+	positive Leistung
✓	richtig

III EINSATZ VON PRÜFUNGSAUFGABEN AUS DEM LÄNDERGEMEINSAMEN AUFGABENPOOL

Für das Schuljahr 2023/2024 beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern weiterhin am ländergemeinsamen Aufgabenpool in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik.

IV VERWENDUNG VON HILFSMITTELN

In den zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen ist unter Beachtung der allgemeinen und fachspezifischen Hinweise der Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form zulässig.

Die im Rahmen der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel sind entweder durch die Schule zur Verfügung zu stellen oder rechtzeitig vor dem Prüfungstag an die Lehrkraft zu übergeben und von dieser zu prüfen. In jedem Falle ist zu gewährleisten, dass keinem Prüfling durch Eintragungen oder Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. ä. ein Vorteil in der Prüfungssituation erwächst.

Hilfsmittel dürfen während der Prüfung nicht aus dem Prüfungsraum entfernt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Aufgabenstellung bzw. der Prüfungsablauf dies erfordern.

Zugelassene Hilfsmittel für alle Prüfungsfächer

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in gedruckter oder digitaler Form
- zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form für Prüflinge mit nichtdeutscher Herkunftssprache (Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache)

Fachspezifische Hilfsmittel

Über die o. g. Hilfsmittel hinaus sind detaillierte Hinweise in den entsprechenden Kapiteln der Fächer enthalten.

Voraussetzungen für den Einsatz von Hilfsmitteln in digitaler Form

Unter der Bezeichnung „digitale Hilfsmittel“ sind sowohl Endgeräte (z. B. CAS-Handheld, Tablets) als auch ggf. darauf installierte Anwendungsprogramme bzw. Apps (z. B. Wörterbuch, Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung, CAS-App) zusammengefasst.

Vorbereitung

- Das jeweilige digitale Hilfsmittel wurde im Unterricht rechtzeitig eingeführt.
- Für Wörterbücher gilt: Elektronische Wörterbücher können an Stelle der gedruckten Wörterbücher in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn sie bereits in der Qualifikationsphase durchgängig verwendet wurden und für jeden Prüfling ein derartiges elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
- Eine ausreichende Anzahl von digitalen Ersatzgeräten muss durch die Schule für jede Prüfungsgruppe vorgehalten werden.

Vergleichbarkeit

- Die digitalen Hilfsmittel einer Prüfungsgruppe müssen vergleichbare Leistungsmerkmale aufweisen.
- Für Wörterbücher gilt: Inhalt und Funktionsumfang sind – abgesehen von der elektronischen Stichwortsuche – zu denen gedruckter Wörterbücher vergleichbar.

Prüfungssituation

- Prüfungsmodus: Das Hilfsmittel ist vor seiner Verwendung in einen Zustand zu versetzen, der einen Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. Ä. unterbindet. Dies umfasst auch den Zugriff auf vernetzte Systeme.
- Manipulationen am Hilfsmittel, das vorsätzliche Verlassen des Prüfungsmodus und der nicht erlaubte Versuch einer Kommunikation auf elektronischem Wege stellen einen Täuschungsversuch dar.

Technische Probleme

- Die Prüflinge sind verpflichtet, technische Probleme unverzüglich der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Wenn ein Gerät unmittelbar vor oder während der Prüfung nicht einwandfrei im Prüfungsmodus läuft, erhält der betroffene Prüfling ein Ersatzgerät.

1 BIOLOGIE

Im Fach Biologie wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

1.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 240 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

1.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Der Prüfling im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrationsexperimente oder Schülerexperimente (S.-Exp.) können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

1.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist das folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)

1.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Biologie](#), der [Rahmenplan Biologie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Biologie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Biologie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

Inhalte

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2024 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Grundkurs

- Cytologie (S.-Exp.):
 - Procyte, Eucyte; Vergleich der Zelltypen; pflanzliche Gewebe (u. a. Anfertigung von Frischpräparaten, Mikroskopieren und Skizzieren); Blatt als Organ; Aufbau Biomembran, Transportvorgänge, Plasmolyse, Osmose; Bau und Funktion Chloroplast und Mitochondrium
- Stoff-und Energiewechsel (S.-Exp.):
 - Gasaustausch bei Pflanzen (Bau und Funktion der Spaltöffnungen), Fotosynthese, Zellatmung, Gärung
 - Bau und Wirkungsweise von Enzymen, Abhängigkeit von Enzymreaktionen
- Neurobiologie:
 - markhaltige Nervenzelle, Membranpotenziale und Erregungsleitung, Bau und Funktion der Synapse und Wirkung von Giften
- Genetik:
 - Bau der Nukleinsäuren, Proteinbiosynthese, Modifikation, Mutation, Mitose und Meiose, Mendelsche Regeln I und II; Stammbaumanalyse
- Ökologie:
 - abiotische Faktoren und deren Wirkung: Klimaregeln: Bergmann und Allensche Regeln, Populationsentwicklungsphasen, Populationen und Räuber-Beute-Beziehungen, Volterra Regeln 1 und 2, ökologische Potenz, Vergesellschaftungsformen: Symbiose, Parasitismus und Konkurrenz; Anthropogene Beeinflussung von Ökosystemen
- Evolution:
 - Synthetische Evolutionstheorie; Evolutionsfaktoren; homologe und analoge Organe; Artbegriff, Endosymbiontentheorie, Übergangsformen

Leistungskurs

- Cytologie (S.-Exp.):
 - Bau Procyte, Eucyte; Vergleich von Zelltypen; pflanzliche Gewebe (u.a. Anfertigung von Frischpräparaten, Mikroskopieren und Skizzieren); Aufbau Biomembran, Transportvorgänge, Plasmolyse, Osmose (u.a. Experiment zu passiven Transportprozessen; Bau Chloroplast und Mitochondrium, offener Charakter zellulärer Systeme
- Stoff-und Energiewechsel (S.-Exp.):
 - Enzyme: Bau und Wirkungsweise, Enzymhemmung; Fotosynthese; Zellatmung; Chemosynthese; Fotosyntheseprozesse (ohne C4-Pflanzen); Zellatmung und Gärung; Bedeutung von ATP
- Neurobiologie:
 - markhaltige Nervenzelle, Membranpotenziale und Erregungsleitung, Bau und Funktion der Synapse, Wirkung von Giften
- Genetik:
 - Bau der Nukleinsäuren, Proteinbiosynthese, Mitose und Meiose, Mendelsche Regeln I, II und III; Rückkreuzung, Gentechnik z. B. transgene Pflanzen; Stammbaumanalyse
- Ökologie:
 - abiotische Faktoren und deren Wirkung: z. B. Licht, Temperatur, Wasser, N- und P-Verbindungen und pH-Wert; Ökologische Pflanzentypen; Trophieebenen, Nahrungsnetze, stoffliche und energetische Prozesse in Ökosystemen, Gliederung von Ökosystemen (Populationen, Faktoren der Populationsentwicklung, Volterra Regeln 1 und 2; Vergesellschaftungsformen: Symbiose; Parasitismus und Konkurrenz; Anthropogene Beeinflussung von Ökosystemen; Nachhaltigkeit; Diversität und Artenschutz
- Evolution:
 - Synthetische Evolutionstheorie; Evolutionsfaktoren; homologe und analoge Organe; Konvergenzen; Endosymbiontentheorie; Übergangsformen

1.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

2 CHEMIE

Im Fach Chemie wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

2.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 240 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

2.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Der Prüfling im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrationsexperimente oder Schülerexperimente (S.-Exp.) können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

2.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

2.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Chemie](#), der [Rahmenplan Chemie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Chemie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Chemie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

Inhalte

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2024 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Grundkurs

- Zusammenhang zwischen Stoffen-Struktur-Eigenschaften in der anorganischen und organischen Chemie (S.-Exp.)
- Proteine (S.-Exp.)
- Thermodynamik
- Reaktionskinetik (S.-Exp.)
- Chemisches Gleichgewicht
- Das MWG und seine Anwendungen
- Säure-Base-Gleichgewichte (S.-Exp.)
- Atombau und Redoxreaktionen (S.-Exp.)
- Galvanische Elemente (S.-Exp.)
- Elektrolyse (S.-Exp.)
- Analyse chemischer Reaktionen (S.-Exp.)

Ausgeschlossen sind: Fette

Leistungskurs

- Zusammenhang zwischen Stoffen-Struktur-Eigenschaften in der anorganischen und organischen Chemie (S.-Exp.)
- Proteine (S.-Exp.)
- Kunststoffe
- Thermodynamik
- Reaktionskinetik (S.-Exp.)
- Chemisches Gleichgewicht
- Das MWG und seine Anwendungen
- Säure-Base-Gleichgewichte (S.-Exp.)
- Löslichkeitsgleichgewichte (S.-Exp.)
- Atombau und Redoxreaktionen (S.-Exp.)
- Galvanische Elemente (S.-Exp.)
- Elektrolyse (S.-Exp.)
- Analyse chemischer Reaktionen (S.-Exp.)

Ausgeschlossen sind: Fette

2.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

3 DEUTSCH

Im Fach Deutsch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

3.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 255 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 315 Minuten.

3.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Im **Grund- und Leistungskurs** liegen dem Prüfling die unter 3.4 ausgewiesenen Aufgabenarten zur Auswahl und Bearbeitung vor.

Das Anforderungsniveau basiert auf den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife und richtet sich nach dem Textumfang, der Textschwierigkeit, der Komplexität des Stoffes, dem Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie dem Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von komplexen Fragestellungen.

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält im **Grundkurs** und im **Leistungskurs** jeweils vier Aufgabenblöcke zur Auswahl,
- wählt einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen,
- vermerkt auf der Reinschrift, welcher Aufgabenblock bearbeitet wurde,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

3.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

3.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Deutsch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, der [Rahmenplan Deutsch Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Deutsch für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Im Zuge der ländergemeinsamen Aufgabenentwicklung ist im Fach Deutsch eine inhaltliche **Vereinbarung zur Gestaltung der Aufgaben** getroffen worden. Die Umsetzung in M-V betrifft

- ausschließlich den Punkt 2 „Themenfelder“ und dort
- das Themenfeld Nr. 1.

Grund- und Leistungskurs

Themenfeld Nr. 1:

Im Zuge der o. g. Vereinbarung ist ab dem Prüfungsjahr 2024 das Themenfeld Nr. 1 „Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur um 1900“ mit folgenden Inhalten verbindlich zu unterrichten:

- Spiegelungen kulturgeschichtlicher Entwicklungen in der Literatur
- literaturgeschichtliche Strömungen zwischen Naturalismus und Expressionismus im Überblick
- neue Formen des Erzählens und des lyrischen Sprechens
- zentrale Themen und Motive

Rahmenplanschwerpunkte:

- Epochenumbruch 19./20. Jahrhundert
- Literatur von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart
- Sprache und Medien
- Stoffe und Motive

Mögliche Aufgabenarten gemäß Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife

Grundkurs

- Analyse pragmatischer Texte, ggf. mit erweitertem Schreibauftrag
- Materialgestütztes Schreiben informierender Texte
- Interpretation literarischer Texte (Lyrik, Epik, Dramatik), ggf. mit Einbindung epochaler Bezüge

Leistungskurs

- Analyse pragmatischer Texte mit erweitertem Schreibauftrag
- Materialgestütztes Schreiben informierender bzw. argumentierender Texte
- Interpretation literarischer Texte (Lyrik, Epik, Dramatik), ggf. mit Einbindung epochaler Bezüge oder erweitertem Schreibauftrag

In allen Aufgabenblöcken sind Kombinationen verschiedener pragmatischer und literarischer Textvorlagen sowie vergleichende Textbetrachtungen möglich.

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) hat einen [Pool von ländergemeinsamen Aufgaben](#) entwickelt, auf den alle Bundesländer zugreifen können. Beispielaufgaben finden sich in der [Aufgabensammlung im Fach Deutsch](#).

3.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt, dass die Abiturarbeit eine komplexe Leistung darstellt, die auf Grundlage der in den Hinweisen für die Lehrkraft zur Korrektur und Bewertung festgelegten Gewichtung der Verstehens- und Darstellungsleistung als Gesamtleistung mit einem Gesamturteil von 00 bis 15 Notenpunkten zu benoten ist.

4 ENGLISCH

Im Fach Englisch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Länder treten ab dem Prüfungsjahr 2024 eine Reduzierung der Prüfungsdauer sowie die Vorgabe von Themenfeldern zur inhaltlichen Gestaltung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Englisch in Kraft.

Perspektivisch wird es ab dem Prüfungsjahr 2025 Veränderungen in der fachspezifischen Bewertung geben. (siehe 4.6)

4.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 285 Minuten.

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 195 Minuten Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 315 Minuten.

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 225 Minuten Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die Änderung der Prüfungsdauer erfolgt aufgrund der Vorgaben [der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung](#) und wird in M-V mit dem Prüfungsjahr 2024 erstmalig umgesetzt.

4.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die schriftliche Abiturprüfung 2024 im Fach Englisch besteht für den Grundkurs und den Leistungskurs aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

4.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise gültig. Darüber hinaus dürfen Prüflinge ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Englisch-Englisch) und zweisprachiges (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form nutzen.

Für ein einsprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 300.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Definitionen und Verwendungsbeispiele gegeben.

Für ein zweisprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 250.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Übersetzungen gegeben; Verwendungsbeispiele sind zulässig.

Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, dürfen für die **Prüfungsteile B und C** zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (Erstsprache-Englisch/Englisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Englisch/Englisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

4.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Englisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Englisch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Englisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Im Zuge der ländergemeinsamen Aufgabenentwicklung ist im Fach Englisch eine [inhaltliche Vereinbarung zur Gestaltung der Aufgaben](#) getroffen worden.

Im Zuge dieser Vereinbarung werden künftig jeweils vier von insgesamt acht Themenfeldern als verbindlich für die zentralen Abiturprüfungen gelten. Das entspricht quantitativ den

Konkretisierungen, die unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation in den Prüfungsjahren 2020 bis 2023 formuliert worden sind.

Für das Prüfungsjahr 2024 sind folgende **Themenfelder** aus der o. g. Vereinbarung für den Grundkurs und den Leistungskurs festgelegt:

The individual and society:

Questions of identity: ambitions and obstacles, conformity vs. individualism

Chances and challenges for society: ethnic, cultural and social diversity, gender issues

Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: USA):

From past to present: American ideals and realities – freedom, equality and the pursuit of happiness

Current issues: questions of identity, political, cultural and social developments

The media:

The changing media landscape: traditional and modern media

The impact of the media on the individual and society: information, entertainment, manipulation

Global chances and challenges:

Working towards social, environmental and economic sustainability

International relations: conflict and cooperation, peacekeeping, migration

Die vorgenannten Themenfelder werden durch die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Englisch festgeschriebenen vier Semesterthemen und deren Unterthemen abgebildet. Vorausgesetzt wird, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen des Rahmenplanes vertraut sind.

4.5 Hinweise zu den Aufgaben

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Bei der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch kommen Prüfungsaufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool zum Einsatz. Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein. Die Textgrundlagen werden in beiden Kursarten unterschiedlich sein.

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Englisch beginnt für alle Prüflinge mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Nach dem Lesen der Hinweise für die Prüflinge wird der CD-Player eingeschaltet bzw. die Audiodatei gestartet. Der zeitliche Ablauf des gesamten Prüfungsteils wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und die CD bzw. die Audiodatei gesteuert. Die Grundlage des Hörverstehens für beide Kursarten bilden jeweils mindestens zwei Hörtexte mit einer maximalen Gesamtlänge von 10 Minuten.

Teile B und C:

Im Teil B wählen alle Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), dem in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III. Der Umfang der Texte beträgt i.d.R. für den **Grundkurs** bis zu 800 Wörter und für den **Leistungskurs** bis zu 1000 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Die Standards der gültigen Rahmenpläne zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben in Übereinstimmung mit den Bildungsstandards für die schriftlichen Abiturprüfungen die Orientierung auf die Prüfung.

Darüber hinaus gilt, dass die Struktur der Aufgaben zum Kompetenzbereich „Schreiben“ für die Teilaufgabe 3, die Kompetenzen vorwiegend im Anforderungsbereich III erfordert, stets zwei Möglichkeiten zur Auswahl durch die Prüflinge vorsieht: jeweils eine Teilaufgabe mit Rückbezug zum Material und eine Teilaufgabe mit Rückbezug entweder zum Material oder zu dessen Thema. Durch die Festlegung der verbindlichen Themenfelder (s. 4.4) erfordert die Bearbeitung der Teilaufgabe 3, dass die Prüflinge ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere soziokulturelles Orientierungswissen, einbringen.

Im Teil C verfassen die Prüflinge beider Kursarten einen englischsprachigen Zieltext auf der Grundlage einer oder mehrerer deutschsprachiger Textvorlagen, in dem sie wesentliche Inhalte schriftlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

Im Schuljahr 2023/2024 werden durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V und die Mitglieder der Aufgabenkommission Abitur Englisch in den Schulamtsbereichen als Fortbildungen anerkannte Konsultationsveranstaltungen für Lehrkräfte zur Bewertung sowie zum Inhalt der Abiturprüfung angeboten.

Hinweise zu den Operatoren

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Englisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. III) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch> einsehen können.

Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der Poolaufgaben aus den Jahren 2017 ff. inklusive der IQB-Aufgabensammlung, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<http://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/>

und <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

4.6 Fachspezifische Bewertungshinweise

Langfristiger Hinweis: Ab dem Prüfungsjahr **2025** sind die vom IQB veröffentlichten [Hinweise zur Bewertung der sprachlichen/inhaltlichen Leistungen](#) verbindlich anzuwenden. Begleitend wird das Institut für Qualitätsentwicklung M-V ein digitales Tool zur Verfügung stellen und in den vier Schulamtsbereichen Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 anbieten.

Im Prüfungsjahr **2024** erfolgt die Bewertung gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt für den **Grundkurs** und für den **Leistungskurs**:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die englische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Die Bewertung fasst die Teile A und B und C zusammen.

Für beide Kursarten gilt gleichermaßen, dass im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung der sprachlichen Leistung Folgendes zugeordnet ist:

- **Ausdrucksvermögen** (sprachliche Gliederung; stilistische Angemessenheit der Aussagen; Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und
- **Sprachrichtigkeit** (Beachtung der sprachlichen Norm).

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil B Schreiben (Leseverstehen integriert)

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur **einmal** in die Bewertung ein.

Im Prüfungsteil B Schreiben gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % sowie die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.

Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) *Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?

- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

Wortschatz (*sprachlich-stilistische Mittel*)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

Satzinterner Bereich

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

Satzübergreifender Bereich (*Textkohärenz/Komposition*)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich Sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<p>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße - große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	15 - 13
<p>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße - angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	12 - 10
<p>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit - eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen - im Allgemeinen klarer Satzbau - im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung 	09 - 07

Kriterien	Notenpunkte
<p>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter Wortschatz - begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel - ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung 	06 - 04
<p>Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck - sehr begrenzter Wortschatz - zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen - kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung 	03 - 01
<p>Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler - unzureichender Wortschatz - grobe Satzbaufehler - nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung 	00

3) *Sprachliche Korrektheit*

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Schülerleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben.

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.
- Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil C Sprachmittlung

Im Prüfungsteil C Sprachmittlung gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % sowie die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.

Sprachliche Leistung

Für die Bewertung der sprachlichen Leistung sind die „Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ (s. folgende Bewertungsmatrix) zugrunde zu legen.

Bewertungsmatrix Teil C**Sprachmittlung Deutsch – Fremdsprache**

Notenpunkte	Inhalt und Textstruktur
15 - 13	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden vollständig erfasst und bearbeitet.</p> <p>Alle im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen treffend und prägnant formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind klar und logisch.</p>
12 - 10	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nahezu vollständig erfasst und bearbeitet.</p> <p>Die meisten im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind weitgehend logisch und zusammenhängend.</p>
09 - 07	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden mehrheitlich erfasst und bearbeitet.</p> <p>Mehrere im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden angemessen sowie überwiegend situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden einige relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind überwiegend logisch und zusammenhängend; u. U. wird der Inhalt vereinzelt zu detailliert wiedergegeben.</p>

Notenpunkte	Inhalt und Textstruktur
06 - 04	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden teilweise erfasst und bearbeitet.
	Wenige im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden wiedergegeben. Der Situations- und Adressatenbezug wird nur ansatzweise beachtet.
	Ggf. werden nur wenige relevante kulturspezifische Erläuterungen formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind in Ansätzen logisch und zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt zu detailliert wiedergegeben.
03 - 01	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise erfasst und bearbeitet.
	Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden kaum aufgegriffen bzw. weitgehend falsch dargestellt. Ansatzweise wird der Situations- und Adressatenbezug beachtet.
	Relevante kulturspezifische Erläuterungen sind missverständlich formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind wenig zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt sehr weitschweifig wiedergegeben.
00	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht bearbeitet.
	Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden nicht aufgegriffen bzw. falsch dargestellt.
	Relevante kulturspezifische Erläuterungen fehlen.
	Die Darstellung ist zusammenhanglos.

Notenpunkte	Sprache
15 - 13	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden beachtet und nahezu durchgängig umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird idiomatisch und treffsicher verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird nahezu durchgängig korrekt und treffsicher verwendet; geringfügige sprachliche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht.
12 - 10	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden weitgehend vollständig beachtet und umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird angemessen verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird weitgehend korrekt und treffsicher verwendet; wenige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht wesentlich.

Notenpunkte	Sprache
09 - 07	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden überwiegend beachtet und umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird überwiegend angemessen verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird überwiegend korrekt und treffsicher verwendet; vereinzelte grobe und mehrere geringfügige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit an mehreren Stellen. Die zentralen Aussagen bleiben klar erfassbar.
06 - 04	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden teilweise beachtet und umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird nur lückenhaft verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird in Teilen korrekt verwendet; zahlreiche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit so, dass einzelne Aussagen nicht erfassbar sind.
03 - 01	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise beachtet und umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird kaum verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird nur in einzelnen Teilen korrekt verwendet und weist so viele Mängel auf, dass die Verständlichkeit des Textes eingeschränkt ist.
00	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nicht beachtet und umgesetzt.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache ist durchgängig schwerwiegend fehlerhaft und unverständlich.

Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

5 EVANGELISCHE RELIGION

Im Fach Evangelische Religion wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

5.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

5.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

5.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes fachspezifisches Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in gedruckter oder digitaler Form

5.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Evangelische Religionslehre](#), der [Rahmenplan Evangelische Religion für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Evangelische Religion für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte.

Die Prüfungsaufgaben 2024 werden sich inhaltlich auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans mit folgender Schwerpunktsetzung beziehen:

Religion und ihre Vielfalt

- Religion und Wirklichkeit
 - Religionsbegriff
 - Begriffsklärung und Differenzierung
 - verschiedene Religionsbegriffe: substantiell, funktional, phänomenologisch
 - Religionsverständnis nach der Aufklärung
- Religiöse Erfahrungen und ihre Ausdrucksformen
 - Religion im Alltag, Transzendenzerfahrungen, Ritual und Ritualisierung
 - Zusammenhang von theologischer Reflexion, biographischer Erfahrung und politischem Handeln
 - mystische Erfahrung in verschiedenen Religionen
- Religion und Gesellschaft
 - Multireligiöse/pluralistische Gesellschaft
 - Verhältnis zwischen Staat und Religionen
 - Wahrheitsanspruch und interreligiöser Dialog
 - Religionsfreiheit und weltanschauliche Neutralität des Staates
- Ideologie und Gewalt
 - Instrumentalisierung und Politisierung von Religion z. B. christlicher Fundamentalismus, Islamismus
 - Problematisierung des Umgangs mit Heiligen Schriften in den Religionen
 - konfliktfördernde Potentiale religiöser Überzeugungen

Gott und Transzendenz

- Redeweisen von Gott
- Gottesbeweise
- Vielfalt der Rede von Gott und Mensch im AT und NT
 - Erschließung von Gottesbildern in zentralen biblischen Texten
 - Zusammenhang von Gottes- und Menschenbild
- Der Mensch und das Leid
 - Die Frage nach dem Leid in der Bibel
 - Theodizee als Herausforderung
 - Klassische Lösungsansätze
 - Antwortversuche seit dem Holocaust
 - Zuspitzung der Theodizeefrage im Hinblick auf Shoa bzw. Holocaust
 - Die Frage nach dem Leid in interreligiöser und säkularer Perspektive

- Zweifel und Kritik
 - Formen des Agnostizismus und Atheismus
 - Religions-/Gotteskritik und die kritische Auseinandersetzung damit
- Formen des Agnostizismus und Atheismus

Jesus Christus

- Multiperspektivität und Deutungshorizonte von Christusbildungen
- Zugänge zur Erzählung von Jesus Christus
 - kerygmatischer Christus und historischer Jesus
 - Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Jesuserzählung
 - Politische, religions- und sozialgeschichtliche Hintergründe der Erzählung von Jesus Christus
 - Vertiefung des Verhältnisses von Jesus-Bewegung und Judentum bei Paulus und sich daraus entwickelnde Positionen zum jüdisch-christlichen Dialog heute
- Vorstellungen vom Reich Gottes
 - Erarbeitung von Reich-Gottes-Vorstellungen
 - Wunder
 - Gleichnisse
 - Verkündigung Jesu im Spannungsfeld von ethischem Anspruch und eschatologischer Zusage
- Passion und Auferstehung
 - theologische und kulturelle Deutungen von Kreuzestod und Auferstehung
 - Jesusdeutungen in interreligiöser Perspektive
 - Christologie

Leben in Freiheit und Verantwortung

- Begründung von Ethik
 - Ethik als Theorie des Sich-Verhaltens sowie ihre historische und gesellschaftliche Bedingtheit
 - Grundunterscheidungen der Ethik „Naturrecht“ oder „positives Recht“
 - Reflexion von Werten und (rechtlichen) Normen
- Grundlagen ethischer Argumentation
 - Grundtypen ethischer Argumentationen sowie die Erarbeitung ethischer Modelle anhand grundlegender Texte
 - ethische Urteilsbildung anhand von exemplarischen Konfliktfeldern vertiefen, z. B. Flucht und Migration, Umweltethik, Tierethik, Bioethik, Medienethik, Wirtschaftsethik

- Freiheit und Verantwortung
 - ethische Fragestellungen in christlicher Perspektive sowie die Rolle und Aufgaben der christlichen Kirchen
 - ethische Implikationen biblischer Texte z. B. im NT: Umgang Jesu mit Normen und Werten seiner Zeit
 - ethische Handlungsoptionen im Hinblick auf eigene Lebensgestaltung
- Lebensgestaltung im Pluralismus
 - ethische Urteilsfindung in interreligiöser Perspektive
 - vertiefte Auseinandersetzung mit anderen religiösen Traditionen in Bezug auf ethische Problemfelder z. B. Weltethos

5.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Bei den Prüfungsaufgaben handelt es sich in der Regel um die Analyse und Interpretation von theologischen Texten, Positionen oder Interviews. Entsprechend geht es in den zentralen Aufgabenstellungen darum, Gedankengänge zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter theologischer Positionen wahrzunehmen und dabei die eigene Haltung bzw. Kritik zu artikulieren und zu begründen. Die weitgehende Textimmanenz ermöglicht, dass der Text und die Informationen, die in ihm enthalten sind, größtenteils aus sich selbst heraus verstehbar sind. Darüber hinaus sind die Texte so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen.

6 FRANZÖSISCH

Im Fach Französisch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Länder treten ab dem Prüfungsjahr 2024 eine Reduzierung der Prüfungsdauer sowie die Vorgabe von Themenfeldern zur inhaltlichen Gestaltung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch in Kraft.

Perspektivisch wird es ab dem Prüfungsjahr 2025 Veränderungen in der fachspezifischen Bewertung geben. (siehe 6.6)

6.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 315 Minuten.

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 225 Minuten Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die Änderung der Prüfungsdauer erfolgt aufgrund der Vorgaben [der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung](#) und wird in M-V mit dem Prüfungsjahr 2024 erstmalig umgesetzt.

6.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die schriftliche Abiturprüfung 2024 im Fach Französisch besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

6.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise gültig. Darüber hinaus dürfen Prüflinge ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Französisch-Französisch) und zweisprachiges (Deutsch-Französisch/Französisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form nutzen.

Für ein einsprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 300.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Definitionen und Verwendungsbeispiele gegeben.

Für ein zweisprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 250.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Übersetzungen gegeben; Verwendungsbeispiele sind zulässig.

Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, dürfen für die **Prüfungsteile B und C** zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (Erstsprache-Französisch/Französisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Französisch/Französisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

6.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Französisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe](#), der [Rahmenplan für das Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Französisch für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs](#) in M-V.

Im Zuge der ländergemeinsamen Aufgabenentwicklung ist im Fach Französisch eine [inhaltliche Vereinbarung zur Gestaltung der Aufgaben](#) getroffen worden. Im Zuge dieser Vereinbarung werden künftig jeweils vier von insgesamt acht Themenfeldern als verbindlich für die zentralen Abiturprüfungen gelten. Das entspricht quantitativ den Konkretisierungen, die unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation in den Prüfungsjahren 2020 bis 2023 formuliert worden sind.

Für das Prüfungsjahr 2024 sind folgende **Themenfelder** aus der o. g. Vereinbarung festgelegt:

modes de vie en transformation : la quête de soi, les relations humaines, l'engagement (social, politique, écologique, ...)

la France et la francophonie : l'héritage colonial (aspects politiques, économiques et socio-culturels, ...), la relation entre la France et un autre pays francophone, la coopération dans l'espace francophone dans une perspective globale

l'individu dans la société : les conceptions de vie au XXème et au XXIème siècle, la société multiculturelle (migration - immigration - intégration), les valeurs de la société (la démocratie, la liberté, la solidarité, ...)

les enjeux de la mondialisation : pays francophones et protection de l'environnement, développement durable et économie responsable en France, facettes culturelles françaises face aux effets de la mondialisation

Die vorgenannten Themenfelder werden durch die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Französisch festgeschriebenen vier Semesterthemen und deren Unterthemen abgebildet. Vorausgesetzt wird, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen des Rahmenplanes vertraut sind.

6.5 Hinweise zu den Aufgaben

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte sowie Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme u. Ä. sein. Eine Kombination aus zwei Materialien ist ebenfalls möglich.

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Französisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Nach dem Lesen der Hinweise für die Prüflinge wird der CD-Player eingeschaltet bzw. die Audiodatei gestartet. Der zeitliche Ablauf des gesamten Prüfungsteils wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und die CD bzw. die Audiodatei gesteuert. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Bereiche des Hörverstehens abprüfen.

Bei der Überprüfung des Hörverstehens werden die Aufgabenformate „richtig/falsch“ sowie „Lückentext“ nicht zur Anwendung kommen.

Teile B und C:

Im Teil B wählen die Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Der Prüfling wählt **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache und Rahmenpläne M-V) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt bis zu 1000 Wörter.

Darüber hinaus gilt, dass die Struktur der Aufgaben zum Kompetenzbereich „Schreiben“ für die Teilaufgabe 3, die Kompetenzen vorwiegend im Anforderungsbereich III erfordert, stets zwei Möglichkeiten zur Auswahl durch die Prüflinge vorsieht: jeweils eine Teilaufgabe mit Rückbezug

zum Material und eine Teilaufgabe mit Rückbezug entweder zum Material oder zu dessen Thema. Durch die Festlegung der verbindlichen Themenfelder (s. 6.4) erfordert die Bearbeitung der Teilaufgabe 3, dass die Prüflinge ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere soziokulturelles Orientierungswissen, einbringen.

Im Teil C erhalten die Prüflinge eine oder mehrere authentische deutschsprachige Textvorlagen und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck auf Französisch wieder. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Französisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. 0) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde. Diesen finden Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/franzoesisch>.

Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der Poolaufgaben aus den Jahren 2017 ff. inklusive der IQB-Aufgabensammlung, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/franzoesisch/aufgaben>

6.6 Fachspezifische Bewertungshinweise

Langfristiger Hinweis: Ab dem Prüfungsjahr **2025** sind die vom IQB veröffentlichten [Hinweise zur Bewertung der sprachlichen/inhaltlichen Leistungen](#) verbindlich anzuwenden. Begleitend wird das Institut für Qualitätsentwicklung M-V ein digitales Tool zur Verfügung stellen und in den vier Schulamtsbereichen Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 anbieten.

Im Prüfungsjahr **2024** erfolgt die Bewertung gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die französische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur einmal in die Bewertung ein.

In den Prüfungsteilen B und C gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % und die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.

Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) *Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

Wortschatz (sprachlich-stilistische Mittel)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

Satzinterner Bereich

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

Satzübergreifender Bereich (Textkohärenz/Komposition)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht.

Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel	15 - 13
<ul style="list-style-type: none">- sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße- große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)- Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung	

Kriterien	Notenpunkte
<p>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße - angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	12 - 10
<p>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit - eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen - im Allgemeinen klarer Satzbau - im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung 	09 - 07
<p>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter Wortschatz - begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel - ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung 	06 - 04
<p>Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck - sehr begrenzter Wortschatz - zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen - kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung 	03 - 01

Kriterien	Notenpunkte
Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none"> - gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler - unzureichender Wortschatz - grobe Satzbaufehler - nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung 	00

3) *Sprachliche Korrektheit*

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Schülerleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben.

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.
- Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

7 GEOGRAFIE

Im Fach Geografie wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

7.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

7.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

7.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Atlas in gedruckter oder digitaler Form

7.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geografie](#), der [Rahmenplan Geografie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geografie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die schriftliche Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Grundlage dazu sind die drei Anforderungsbereiche gemäß den EPA, die sich nach Art, Komplexität und Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistungen unterscheiden. Außerdem haben die Anforderungsbereiche wichtige Funktionen für die Aufgabenstellung, die Beschreibung, Erfassung und Beurteilung der erwarteten Prüfungsleistung. Die Operatoren der Leistungsüberprüfung und Erkenntnisgewinnung sind dem gültigen Rahmenplan der Gymnasialen Oberstufe im Fach Geografie zu entnehmen. Bei der Analyse von Raumbeispielen wird vorausgesetzt, dass sie vom Prüfling geografisch verortet werden, auch wenn dies nicht explizit aus der Aufgabenstellung hervorgeht.

Die Prüfungsaufgaben **2024** werden sich auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans Geografie beziehen:

Physische Geografie

- Klima und Vegetation
- Rohstoffe
- Geomorphologie

Globale Herausforderungen und nachhaltige Raumentwicklung

- Nachhaltigkeit
- Ressourcenmanagement
- Demografie

Wirtschaftsräume und -strategien (Schwerpunkt Wirtschaftsraum USA)

- Vergleich eines Wirtschaftsraumes mit der EU
- Globale Verflechtungen

SiedlungsGeografie und Raumordnung

- Siedlungs**Geografie**

7.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Darüber hinaus gilt, dass sich zur Unterstützung der korrigierenden Lehrkräfte eine Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Notenpunkten sowie entsprechende Korrekturblätter für die einzelnen Aufgaben in den Hinweisen für Lehrkraft befinden.

8 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

Im Fach Geschichte und Politische Bildung wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

8.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 240 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

8.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II), wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen

- im **Grundkurs** mit drei Aufgaben,
- im **Leistungskurs** mit vier Aufgaben.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) in den drei bzw. vier Aufgaben angegeben: max. erreichbar im Grundkurs 20 / 30 / 20 BE; max. erreichbar im Leistungskurs 20 / 35 / 20 / 25 BE. Eine Aufgabe lässt sich dabei nicht ausschließlich einem Anforderungsbereich zuordnen, sondern nur schwerpunktmäßig.

Den Prüfungsaufgaben liegen Materialien zur Bearbeitung bei: in erster Linie Texte (Quellen und Darstellungen), ferner Bildquellen wie Plakate, Karikaturen usw.

8.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

8.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geschichte](#), der [Rahmenplan Geschichte und Politische Bildung für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geschichte für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Besonders hingewiesen wird auf die fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche und die Erläuterung der Operatoren, EPA Geschichte (Kap. 2.2). Das Ziel der Prüfung ist der Nachweis historisch-politischer Kompetenz im Sinne des Fachprofils im Rahmenplan der Qualifikationsstufe.

Die Aufgaben im Grundkurs erfassen alle drei Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt der Leistungsanforderungen liegt laut EPA im Anforderungsbereich II. Die Aufgaben im Leistungskurs erfassen alle drei Anforderungsbereiche, wobei der AFB III durch eine vierte Aufgabe höher als im Grundkurs gewichtet wird.

Es gelten die Kompetenzen des Rahmenplans.

Fachliche Inhalte

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den Modulen, die nicht Schwerpunktthemen sind, werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Schwerpunkte der Abiturprüfung 2024

Für den **Grundkurs**:

- die 4 Basismodule
 - Gesellschaftliche Umbrüche und der moderne Staat
 - Nationalismus und Globalisierung
 - Demokratie und Diktatur
 - Konfrontation und Kooperation
- und 4 Module:
 - Beharrung und Wandel
 - Nation und Identität
 - Europäischer Widerstand (Präzisierung auf: deutschen Widerstand)
 - Europäischer Integrationsprozess (Präzisierung auf: Ziele und Entwicklungen der Europäischen Integration)

Für den **Leistungskurs**:

- die 4 Basismodule und 4 Module für den Grundkurs (s. o.)
- und vier weitere Module
 - Religion und Macht
 - Identität und Ausgrenzung
 - Propaganda und Medien (Präzisierung auf 20. Jahrhundert)
 - Transformationsprozesse nach 1990 (Präzisierung auf Ostdeutschland und Osteuropa)

8.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Geschichte, Kap. 3.5.1, genannten Kriterien. Für die Noten „gut“ und „ausreichend“ gelten die Anforderungen in Kap. 3.5.2.

Für die Aufgaben vergibt die Lehrkraft gemäß dem Erwartungshorizont Bewertungseinheiten im Rahmen der maximal erreichbaren Werte. Eine Vergabe von halben BE ist unzulässig. Das komplexe Verhältnis von Leistungsansprüchen an die fachinhaltliche Korrektheit, argumentative Triftigkeit, gestalterische Plausibilität und sprachliche Präzision soll in einer ganzheitlichen Vergabe von BE (ohne detaillierte Zuweisung) in der Verantwortung der korrigierenden Lehrkraft seinen Ausdruck finden. Die in den Teilaufgaben erreichten BE sind zu addieren, die Summe ist nach der Prozentwertetabelle (s.u.) in eine Schlussnote und Notenpunkte umzusetzen.

Die von den Prüfungsteilnehmern erbrachten Leistungen und die Mängel der Lösungen sind in der ausführlichen Randkorrektur so deutlich zu machen, dass auf ein zusammenfassendes Gutachten verzichtet werden kann.

Anhang: Berechnungsbeispiel für eine KlausurGewichtung im **Grundkurs** bei maximalen Bewertungseinheiten (BE): 20 : 30 : 20 (70 BE):

Aufgabe 1	9/20	BE	
Aufgabe 2	18/30	BE	
Aufgabe 3	8/20	BE	
Endnote:	35/70	BE	laut Tabelle: 06 Notenpunkte – ausreichend (+)

Gewichtung im **Leistungskurs** bei maximalen Bewertungseinheiten BE: 20 : 35 : 20 : 25 (100 BE):

Aufgabe 1	9/20	BE	
Aufgabe 2	18/35	BE	
Aufgabe 3	8/20	BE	
Aufgabe 4	12/25	BE	
Endnote:	47/100	BE	laut Tabelle: 05 Notenpunkte – ausreichend

Grundkurs	Leistungskurs	Notenpunkte
ab ... BE	ab ... BE	
67	95	15
63	90	14
60	85	13
56	80	12
53	75	11
49	70	10
46	65	09
42	60	08
39	55	07
35	50	06
32	45	05
28	40	04
24	33	03
19	27	02
14	20	01
darunter	darunter	00

9 GRIECHISCH

Im Fach Griechisch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

9.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit 225 Minuten. (15 Minuten Vorlesezeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit 285 Minuten. (15 Minuten Vorlesezeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

9.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Der Prüfling im **Leistungskurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Der Prüfling ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 210 bzw. 270 Minuten wird der griechische Text vorgelesen. Dafür stehen 15 Minuten zur Verfügung. Neben der Übersetzungsaufgabe werden Interpretationsaufgaben gestellt. Der Übersetzungstext umfasst im Grundkurs (griechische Prosa oder Poesie) ca. 140 Wörter und im Leistungskurs (griechische Prosa oder Poesie) ca. 180 Wörter.

9.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Altgriechisch-Deutsch in gedruckter oder digitaler Form

9.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Griechisch](#), der [Rahmenplan Griechisch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Griechisch für das Gymnasium](#). Beachten Sie bitte die eingeschränkte Gültigkeit des letztgenannten Rahmenplans für die Klassenstufen 9 und 10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben überprüfen das Sprach-, Text- und Kulturverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Griechisch S. 14 [3.2]). Ein Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören Grundkenntnisse der antiken Philosophie (Platon, Vorsokratiker), ein Einblick in die griechische Literatur und Kultur sowie die Fähigkeit, Grundfiguren und Tropen der griechischen Stilistik sowie den daktylischen Hexameter zu erkennen und im Zusammenhang zu deuten.

Der Rahmenplan basiert auf thematischer Lektüre, zu der passende Autoren in eigener Verantwortung aus dem Fundus des Rahmenplans bzw. der griechischen Literatur auszuwählen sind. Zu den im Rahmenplan genannten Semesterthemen werden die Schwerpunkte auf folgende Autoren gelegt:

Halbjahresthema	Autorenvorschlag
1. Der Philosoph im Wandel der Zeit (Ziel: Übergangsektüre vom Lehrbuch zu Originaltexten, Lektürefähigkeit)	Platon oder Xenophon
2. Der Mensch und sein Schicksal	Homer
3. Der Mensch in Abhängigkeit von Geschichte und Politik	Herodot
4. Der Mensch im Spannungsfeld von Beeinflussung und Moral	Rhetor oder Dramatiker, möglich auch: Homer oder Herodot

Die Reihenfolge der Themen ist nicht vorgeschrieben. Bei der Anordnung der Themenfelder sind von der Lehrkraft sowohl didaktische Kriterien als auch mögliche Wiederholer zu bedenken, die nicht zweimal das gleiche Themenfeld bearbeiten sollen, oder jahrgangsübergreifende Kurse.

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, zweisprachige Texte, Bilder) beigelegt sein. Sie können den Umgang mit griechischer Metrik (Hexameter, einschließlich Zäsuren und metrischer Besonderheiten) verlangen. Besonders sei hingewiesen auf die im Rahmenplan für die Oberstufe § 3.1, S. 9 (K2) ausgewiesene methodische Kompetenz „Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus einem zweisprachigen Text sprachliche und stilistische Merkmale heraus.“ Diese Kompetenz kann bei der Analyse kurzer zweisprachiger Zusatztexte, die in thematischem Zusammenhang zum Haupttext stehen werden, jedoch von jedem beliebigen griechischen Autor stammen können, im Bereich der Interpretation zum Tragen kommen.

Pflichtautoren

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung **2024** sind Homer und Herodot. Attisches Griechisch wird nur als Vergleichssprache herangezogen.

9.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung muss unterschieden werden für die Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben. Letztere erfolgt gemäß den Hinweisen und der Tabelle in Kapitel II.

Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Griechisch, die in der [Leistungsbewertungsverordnung M-V](#) festgehalten ist.

Die Leistungsbewertung wird durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Griechisch (Abschnitt 3.5.) genannten Kriterien.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der fachspezifischen Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich.

Die Bewertung der Übersetzung soll nach der Positivkorrektur erfolgen. Pro griechischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 bis 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden, als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Hinweisen für die Lehrkraft vorgegeben. Halbe BE sind nicht zulässig.

Notenzuweisung für max. 60 BE bei den Interpretationsaufgaben

ab ... %	ab ... BE	Notenpunkte	Note
95	57	15	1+
90	54	14	1
85	51	13	1-
80	48	12	2+
75	45	11	2
70	42	10	2-
65	39	09	3+
60	36	08	3
55	33	07	3-
50	30	06	4+
45	27	05	4
40	24	04	4-
33	20	03	5+
27	17	02	5
20	12	01	5-
darunter	darunter	00	6

10 INFORMATIK

Im Fach Informatik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

10.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 240 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

10.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs**

- erhält eine Pflichtaufgabe (Aufgabe 1) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 2 und 3) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 30 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die Pflichtaufgabe sowie eine der beiden Wahlaufgaben.

Der Prüfling im **Leistungskurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Pflichtaufgabe sind 30 Bewertungseinheiten erreichbar, je Wahlaufgabe 20 Bewertungseinheiten.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die für das Prüfungsjahr 2024 angekündigte Einführung einer Komplexaufgabe im Wahlteil wird verschoben.

10.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- Tafelwerkergänzungen der Abituraufgabenkommission, die für das Abitur bzw. im Unterstützungssystem zum Rahmenplan unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-raahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/informatik/> bereitgestellt werden

Für die gesamte Arbeitszeit steht dem Prüfling ein Computer zur Verfügung. Dieser verfügt über ein aktuelles Betriebssystem und die büroübliche Standard-Software (Office-Paket, Browser,

Anzeigeprogramm für Bilder und PDF-Dateien, Komprimierungstool, Mediaplayer, ...) sowie über didaktische Software (Entwicklungsumgebungen, Simulations- und Modellierungssoftware, ...).

Folgende Programme und Hilfsmittel werden für den Unterricht empfohlen und sind im schriftlichen Abitur zur Verfügung zu stellen.

Themenfelder	
Relationale Datenbanksysteme	Entwicklungsumgebung für SQLite-Datenbanken, z. B. SQLiteBrowser, SQLiteStudio Hinweis: Die Kommission stellt zusätzlich die Datenbank als Standard-SQL-Dump bereit.
Algorithmen und Daten, Objektorientierte Softwareentwicklung	Objektorientierte Programmiersprache einschließlich einer Entwicklungsumgebung, zugehöriger Hilfen und notwendiger Bibliotheken für <ul style="list-style-type: none"> - Java Version 11 (LTS), z. B. Java-Editor ab Version 19, BlueJ Version 5 - Python ab Version 3.x, z. B. GuiPy, IDLE, Thonny Modellierungswerkzeuge: z. B. DIA, UML-Editor, Struktogramm-Editor
Rechnerarchitektur	Simulationsprogramm: LogicSim, Johnny
Kommunikation in vernetzten Systemen	Simulationsprogramme: Filius, Netemul
Konzepte der theoretischen Informatik	Simulationsprogramme: AtoCC-Suite, JFLAP

10.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Informatik](#), der [Rahmenplan Informatik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Informatik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte.

Die Aufgaben können sich auf alle Unterrichtsthemen des Rahmenplans beziehen, d. h. auf:

- Integrative Arbeitsbereiche
- Relationale Datenbanksysteme
- Algorithmen und Daten
- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Rechnerarchitektur
- Kommunikation in vernetzten Systemen
- Konzepte der theoretischen Informatik
- Informatisches Problemlösen

Die folgenden Angaben fokussieren Aspekte des Rahmenplans für die schriftliche Abiturprüfung 2024. Diese Ausrichtung stellt keine Einschränkung des Rahmenplans dar.

	Nicht Bestandteil der schriftlichen Abiturprüfung	Sonstige Hinweise
Grundkurs	<ul style="list-style-type: none"> - Meilensteine der Informatik sowie Kooperatives und kollaboratives Arbeiten - Relationenalgebra - Turingmaschine - Thema „Sichere Kommunikation“ - Analyse und Erklärung maschinennaher Programme 	In der objektorientierten Modellierung und Programmierung sollten Stringmanipulationen und Listenoperationen thematisiert werden.
Leistungskurs	<ul style="list-style-type: none"> - Meilensteine der Informatik sowie Kooperatives und kollaboratives Arbeiten - Relationenalgebra - Kellerautomat - Thema „Formale Sprachen und Grammatiken“ 	In der objektorientierten Modellierung und Programmierung sollten Stringmanipulationen und Listenoperationen sowie Polymorphie und Vererbung thematisiert werden.

10.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

11 KATHOLISCHE RELIGION

Im Fach Katholische Religion wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

11.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

11.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

11.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende fachspezifische Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in gedruckter oder digitaler Form (Einheitsübersetzung)
- Bibel (Revidierte Einheitsübersetzung 2016 oder Einheitsübersetzung 1980)

11.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Katholische Religionslehre](#), der [Rahmenplan Katholische Religion für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Katholische Religion für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte. **Die Prüfungsaufgaben 2024 werden sich inhaltlich auf die drei folgenden Themenfelder des Rahmenplans mit folgender Schwerpunktsetzung beziehen:**

Religion

- Phänomene und Begriffe
 - Motive des Religiösen
 - Begriffe
 - Etymologie
 - Substantielle, funktionale und kulturwissenschaftliche Definition
 - Theologie vs. Religionswissenschaft
- Zugänge und Ausdrucksformen von Religion
 - Individuelle Erfahrungen von Religion
 - Symbole, Rituale und Mythen als kollektive Ausdrucksformen
- Weltreligionen
 - Judentum
 - Christentum
 - Islam
 - Hinduismus
 - Buddhismus
- Theologie der Religionen
 - Religionstheologische Modelle (Exklusivismus, Inklusivismus, Pluralismus)
 - Interreligiöser Dialog
- Religionskritik und Atheismus
 - Positionen der Religionskritik
 - Ludwig Feuerbach
 - Karl Marx
 - Sigmund Freud
 - Zeitgenössische Tendenzen

Gott

- Gottesbeweise
 - Differenzierung des Begriffs „Beweis“: naturwissenschaftlicher Beweis, mathematisch-philosophischer Beweis, historischer Beweis
 - Konkretisierungen sogenannter Gottesbeweise: ontologischer Gottesbeweis (Anselm von Canterbury), kosmologischer Gottesbeweis (Thomas von Aquin), moralischer Gottesbeweis (Immanuel Kant)
- Gottesoffenbarungen
 - Gottesoffenbarung gemäß der Konzilskonstitution „Dei Verbum“
 - Gottes Offenbarungen im Alten Testament: Zentrale Gottesbilder
 - Gottes Offenbarungen im Neuen Testament: Zentrale Gottesbilder

- Gottesvorstellungen
 - Weisen der Gottesrede: Analoge Rede, metaphorische Rede, dogmatische Rede
 - Gottesvorstellungen monotheistischer Religionen: Gottesbild im Judentum, Islam, Christentum (Trinität)
 - Theodizee als theologisches Problem
 - Mensch und Leid in der Bibel: das Buch Hiob

Jesus

- Zugänge – Fragen – Quellen
 - Jesus im Spiegel der Quellen:
 - Außerbiblische Quellen:* Tacitus, Sueton, Plinius d.J., Flavius Josephus, Talmud
 - Historische Daten und Fakten zur Person Jesus von Nazareth
 - Biblische Quellen:* Entstehung und Aufbau des Neuen Testaments, Literarische Eigenart der Evangelien, Synoptische Frage und Zweiquellentheorie, Jesusbilder der vier Evangelien
- Wurzeln – Botschaft – Wirken
 - Jesus im Spiegel des Judentums
 - Jüdisches Selbstverständnis Jesu
 - Jüdische Zugänge zu Jesus
- Die Botschaft Jesu
 - Reich Gottes Verkündigung: Herkunft, Anspruch und Merkmale
 - Gleichnisse: Aufbau, Struktur, Absicht und Wirkung
- Das Wirken Jesu
 - Wunder und Zeichen
 - Problematisierung und Begriffsklärung „Wunder“
 - Differenzierung zwischen „Wunder“ als historischem Geschehen und Wundererzählungen
 - Kategorien von Wundererzählungen im Neuen Testament
 - Sündenvergebung und Nachfolge: Zusammenhang zwischen Umkehr, Sündenvergebung, Heilung und Nachfolge

- Konflikt – Kreuz – Tod
 - Palästina zur Zeit Jesu
 - Religiöse Vorstellungen im Judentum: die jüdischen Religionsparteien Pharisäer, Sadduzäer, Zeloten, Essener
 - Römische Fremdherrschaft: politische und soziale Situation, religiös-kulturelle Konflikte
 - Konflikt, Prozess und Tod Jesu in Geschichte und Theologie
 - Prozess, Verurteilung und Hinrichtung Jesu in historischer Rekonstruktion
 - Kerygmatische Deutungen im Neuen Testament
 - Verschränkung von Geschichte und Theologie
- Auferstehung – Nachfolge – Wirkung
 - Auferstehung
 - Leeres Grab und Auferstehungsglaube im synoptischen Vergleich
 - Auferstehung und Reinkarnation im Vergleich
 - Einwände gegen den Auferstehungsglauben
 - Nachwirkung
 - Christologische Hoheitstitel im Neuen Testament: Christus/Messias, Kyrios, Sohn Gottes, Menschensohn, Sohn Davids

11.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, bestimmte ethische oder theologische Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

12 KUNST UND GESTALTUNG

Im Fach Kunst und Gestaltung wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

12.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 330 Minuten.

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 30 Minuten Zeit zum Raumwechsel und Einrichten des Arbeitsplatzes, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

12.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die Aufgabenblöcke sind durch folgende Schwerpunktsetzungen gekennzeichnet:

Block	Schwerpunkt	Aufgabenprofil
I	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Bildgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe - Entwicklung von lösungsorientierten Prozessen zur Realisierung bildhafter Vorstellungen - Experimente im/als Gestaltungsprozess - Reflexion/ Analyse und Interpretation der eigenen Arbeit
II	schriftlich mit gestalterischem Anteil	Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst und Fotografie
III	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Entwurfsarbeit in den Gegenstandsfeldern Architektur (gerades Jahr) oder Design (ungerades Jahr): <ul style="list-style-type: none"> - Planen, Entwerfen, Konzipieren - bildhafte Veranschaulichung von Gestaltungsvorhaben, Konzeptionen, Funktionen, Sachverhalten, Beziehungen und Vorgängen - Reflexion/ Analyse und Interpretation der eigenen Arbeit
IV	theoretisch-schriftlich	Analyse, Interpretation und Erörterung von Werken aus den Gegenstandsbereichen Bildende Kunst, Fotografie, Design

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl (I - IV);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Aufgabenblock mit praktischem Schwerpunkt (I oder III) entschieden haben, ist ein Arbeitsraum mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien (s. u.) bereitzustellen. Ein weiterer Raum ist für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler einzuplanen, die sich für einen Aufgabenblock mit theoretischem Schwerpunkt (II oder IV) entschieden haben. Auch hier müssen die notwendigen Materialien für die bildnerisch-praktische Arbeit vorhanden sein.

12.3 Fachspezifische Hilfsmittel und Materialien

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende fachspezifische Hilfsmittel für die bildnerisch-praktische Arbeit durch die Schule bereitzustellen:

- Skizzenpapier
- Tonpapiere
- weißer Mal- und Zeichenkarton (bis A2)
- Collage-Materialien (Zeitschriften, Kataloge, Strukturpapiere, Pappen, Stoffe u. ä.)
- Blei- und Farbstifte
- Kohle
- Kreiden
- Kugelschreiber, Fineliner
- Zeichenfeder und Tusche
- Aquarell- und Deckfarben
- Acrylfarben
- Flach- und Rundpinsel
- Spachtel
- Schere, Cuttermesser
- Klebestift
- Lineal (30cm)
- Zeichendreieck
- Zirkel
- Zugang zu Arbeitsmitteln, die dem Prüfling vertraut sind (z. B. Kopierer, PC für Schriftgestaltung ...)

12.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Bildende Kunst](#), der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Der kunsthistorische Teil umfasst Zusammenhänge zwischen geistes- und kulturgeschichtlichen Strömungen des 19., 20. und 21. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die moderne Kunst (Bildende Kunst, Architektur, Design, Medien). Unter anregenden und vergleichenden Aspekten können auch ausgewählte Werke früherer Kunstepochen herangezogen werden.

Die folgende Übersicht kennzeichnet (**Fettdruck**) die kunsthistorischen Schwerpunkte des Abiturs 2024:

Epoche	Kunstrichtung
Umbruch zur Moderne	Romantik Realismus Impressionismus Wegbereiter der Moderne Jugendstil
Klassische Moderne	Expressionismus Kubismus Wege zur Abstraktion Dadaismus/Surrealismus Realismen vor 1945 Bauhaus
Kunst nach 1945	Abstraktion Realismen nach 1945/ Pop Art Erweiterung des Kunstbegriffs Postmoderne
Zeitgenössische Kunst	Einbeziehung bedeutender aktueller Ausstellungen und Jubiläen Zeitgenössische Fotografie

12.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt, dass die Abiturarbeit eine komplexe Leistung darstellt, die entsprechend den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Bildende Kunst benotet wird.

13 LATEIN

Im Fach Latein wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

13.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit 225 Minuten. (15 Minuten Vorlesezeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit 285 Minuten. (15 Minuten Vorlesezeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

13.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Der Prüfling im **Leistungskurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Der Prüfling ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 210 bzw. 270 Minuten wird der lateinische Text vorgelesen. Dafür stehen 15 Minuten zur Verfügung. Neben der Übersetzungsaufgabe werden Interpretationsaufgaben gestellt. Der Übersetzungstext umfasst im Grundkurs (lateinische Prosa) ca. 140 Wörter und im Leistungskurs (lateinische Prosa und/oder Poesie) ca. 180 Wörter.

13.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Lateinisch-Deutsch in gedruckter oder digitaler Form

13.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Latein](#), der [Rahmenplan Latein für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Latein für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Interpretationsaufgaben überprüfen das Sprach-, Text sowie Kulturverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß dem Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen

größtenteils im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Latein, Abschnitt 3.2). Ein weiterer Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören immer die literarische Einordnung der Autoren sowie Grundfiguren und Tropen der lateinischen Stilistik. Aus den Halbjahresthemen gelten besondere Schwerpunkte:

- 1) *Römische Gesellschaft, Kultur und Lebensweise: Sozialstruktur der römischen Gesellschaft*
- 2) *Römische Dichtung, ihre Wurzeln und ihr Nachleben Motive und Hintergründe: Ovid als Dichter*
- 3) *Geschichte und Politik: Rhetorik als Instrument in Politik und Rechtswesen, Hauptepochen der römischen Geschichte*
- 4) *Philosophie und Religion: ausgewählte Philosophenschulen mit Grundkenntnissen der stoischen und epikureischen Philosophie, römische Werte*

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, zweisprachige Texte, Bilder) beigelegt sein. Die Interpretationsaufgaben im Leistungskurs können den Umgang mit der lateinischen Metrik (incl. Zäsuren, Hexameter, Distichon) und eine Übersetzungskritik verlangen.

Pflichtautoren

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2024 sind Cicero, Seneca, Plinius und Ovid.

13.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung muss unterschieden werden für die Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben. Letztere erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Latein, die in der LeistungsbewertungsVO M-V (Anlage 2) festgehalten ist.

Die Leistungsbewertung wird durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Latein (Abschnitt 3.5.) genannten Kriterien.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der fachspezifischen Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich.

Die Bewertung der Übersetzung soll nach der Positivkorrektur erfolgen. Pro lateinischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 bis 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden, als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Hinweisen für die Lehrkraft vorgegeben. Halbe BE sind nicht zulässig.

Notenzuweisung bei den Interpretationsaufgaben**im LK für max. 40 BE (Spalte 2)****und im GK für max. 30 BE (Spalte 3)**

ab ... %	LK ab ... BE	GK ab ... BE	Notenpunkte	Note
95	38	29	15	1+
90	36	27	14	1
85	34	26	13	1-
80	32	24	12	2+
75	30	23	11	2
70	28	21	10	2-
65	26	20	09	3+
60	24	18	08	3
55	22	17	07	3-
50	20	15	06	4+
45	18	14	05	4
40	16	12	04	4-
33	14	10	03	5+
27	11	9	02	5
20	8	6	01	5-
darunter			00	6

14 MATHEMATIK

Im Fach Mathematik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Länder werden ab dem Prüfungsjahr 2024 in den hilfsmittelfreien Teilen der Mathematikprüfungen mehr Wahlaufgaben angeboten. Damit verbunden ist im Grundkurs ab 2024 eine Aufhebung des vollständigen Ausschlusses der Stochastik aus der Prüfung und eine auf den hilfsmittelfreien Teil beschränkte Verwendung weniger Inhalte der Stochastik.

14.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 255 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

14.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2024 im Fach Mathematik bestehen im Grundkurs und im Leistungskurs aus einem hilfsmittelfreien Teil A sowie aus einem Teil B, in dem komplexe Aufgaben mit Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Struktur der Prüfung entspricht im Leistungskurs vollständig der Struktur des IQB-Aufgabenpools, im Grundkurs ist sie ähnlich, sodass eine modifikationsfreie Übernahme einiger Aufgaben möglich ist. Alle Festlegungen zur Struktur gelten sowohl für die Prüfung „Mathematik (WTR)“ als auch für die Prüfung „Mathematik (CAS)“.

Zum Prüfungsteil A werden zwei Aufgabengruppen bereitgestellt, die sich dadurch unterscheiden, dass die Aufgaben der Aufgabengruppe 1 den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen sind, während die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 zumindest in einer Teilaufgabe den Anforderungsbereich III erreichen.

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs**

- erhält zunächst die Aufgaben zum hilfsmittelfreien Teil. Dieser beinhaltet drei Pflichtaufgaben und sechs Wahlaufgaben:
 - Pflichtaufgaben Aufgabengruppe 1 (**1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**),
 - Wahlaufgaben Aufgabengruppe 1 (**1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**),
 - Wahlaufgaben Aufgabengruppe 2 (**1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**).

- bearbeitet die Pflichtaufgaben und eine Wahlaufgabe aus jeder der beiden Aufgabengruppen, wobei beide aus demselben Sachgebiet gewählt werden können.
- kann im Teil A je Aufgabe 5 Bewertungseinheiten erreichen.
- entscheidet selbstständig, welchen Zeitraum er für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils nutzt, dieser Zeitraum darf jedoch maximal 90 Minuten betragen.
- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils die komplexen Aufgaben zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Die komplexen Aufgaben beinhalten 4 Pflichtaufgaben (**2 Analysis, 2 Geometrie**).
- kann im Teil B in den Aufgaben zur Analysis 10 und 35 Bewertungseinheiten erreichen, in den Aufgaben zur Geometrie sind es 10 und 20 Bewertungseinheiten.

Der Prüfling im **Leistungskurs**

- erhält zunächst die Aufgaben zum hilfsmittelfreien Teil. Dieser beinhaltet vier Pflichtaufgaben und sechs Wahlaufgaben:
 - Pflichtaufgaben Aufgabengruppe 1 (**2 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**),
 - Wahlaufgaben Aufgabengruppe 2 (**2 Analysis, 2 Geometrie, 2 Stochastik**).
- bearbeitet die Pflichtaufgaben und zwei Wahlaufgaben, wobei beide aus demselben Sachgebiet gewählt werden können.
- kann im Teil A je Aufgabe 5 Bewertungseinheiten erreichen.
- entscheidet selbstständig, welchen Zeitraum er für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils nutzt, dieser Zeitraum darf jedoch maximal 100 Minuten betragen.
- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils die komplexen Aufgaben zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Die komplexen Aufgaben beinhalten drei Pflichtaufgaben (**1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik**).
- kann im Teil B in der Aufgabe zur Analysis 40 Bewertungseinheiten erreichen, in den Aufgaben zur Geometrie und zur Stochastik sind es jeweils 25 Bewertungseinheiten.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

14.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- **für die Arbeit mit WTR:** ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter einfacher wissenschaftlicher Taschenrechner mit beschränktem Funktionsumfang. Es sind ausschließlich nicht programmierbare und nicht grafikfähige

WTR zugelassen, die **nicht über Möglichkeiten der numerischen Differentiation oder Integration oder des automatischen Lösens von Gleichungen verfügen**. Hingegen ist **im Leistungskurs** sicherzustellen, dass die Prüflinge in der Lage sind, **Berechnungen von Werten der Binomialverteilung und der kumulativen Binomialverteilung** durchführen zu können. (Berechnungen zur Normalverteilung sind 2024 kein Bestandteil der Prüfung). Es werden demnach für diesen Zweck keine Tabellen in den Stochastikaufgaben enthalten sein und keine Hinweise in den Durchführungshinweisen zu den Prüfungen erfolgen.

- für die Arbeit mit CAS: ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Computeralgebrasystem

Für die Aufgaben im hilfsmittelfreien Teil sind Tafelwerk und Taschenrechner bzw. CAS nicht zulässig.

Es ist sicherzustellen, dass für alle in den verbindlichen Inhalten des Rahmenplans benannten möglichen Berechnungen im zur Verfügung stehenden Tafelwerk die dazugehörigen Formeln enthalten sind.

14.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Mathematik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2024 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Grundkurs

- Analysis
 - Es werden nur ganzrationale Funktionen und Exponentialfunktionen mit der Basis e betrachtet.
- Analytische Geometrie
 - Die analytische Geometrie der Ebene, d. h. Fragestellungen in der Zweidimensionalität werden ausgeschlossen. Die Behandlung von Ebenen im Raum ist Bestandteil der Prüfung.
- Stochastik
 - Es werden nur mehrstufige Zufallsexperimente thematisiert (Baumdiagramm, Vierfeldertafel, stochastische Unabhängigkeit). Zur Stochastik wird es nur Aufgaben im Prüfungsteil A geben.

Leistungskurs

- Analysis
 - Es werden nur ganzrationale Funktionen, Sinusfunktionen und Exponentialfunktionen mit der Basis e betrachtet.
 - Zahlenfolgen und Regression sind nicht Bestandteil der Prüfung.
- Analytische Geometrie
 - Die analytische Geometrie der Ebene, d. h. Fragestellungen in der Zweidimensionalität werden ausgeschlossen. Die Behandlung von Ebenen im Raum ist Bestandteil der Prüfung.
 - Matrizen sind nicht Bestandteil der Prüfung.
- Stochastik
 - Normalverteilung und Tests sind nicht Bestandteil der Prüfung.
 - Die Vierfeldertafel ist seit 2023 nicht mehr ausgeschlossen.

Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben umfasst das Spektrum der sechs allgemeinen mathematischen Kompetenzen und basiert auf den im Rahmenplan benannten verbindlichen Inhalten. Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung sowie der Poolaufgaben aus den zurückliegenden Jahren seit 2017, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen und Inhalte in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

Zudem sind [Musterabiture](#) auf dem Bildungsserver M-V veröffentlicht.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Mathematik in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/mathematik> einsehen können.

14.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei verteilt sich die Anzahl der Berechnungseinheiten (BE) wie folgt auf die einzelnen Prüfungsbestandteile:

Grundkurs

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
Pflichtaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis	5
	Geometrie	5
	Stochastik	5
(1 von 3) Wahlaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis, Geometrie, Stochastik	5
(1 von 3) Wahlaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 2	Analysis, Geometrie, Stochastik	5
Pflichtaufgaben, komplexe Aufgaben; Prüfungsteil B	Analysis	10
	Analysis	35
	Geometrie	10
	Geometrie	20
		100

Leistungskurs

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
Pflichtaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis	5
	Analysis	5
	Geometrie	5
	Stochastik	5
(2 von 6) Wahlaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 2	2 x Analysis, 2 x Geometrie, 2 x Stochastik	5 + 5
Pflichtaufgaben, komplexe Aufgaben; Prüfungsteil B	Analysis	40
	Geometrie	25
	Stochastik	25
		120

15 MUSIK

Im Fach Musik wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

15.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Bei Wahl der Aufgabe aus den **Aufgabenblöcken I-III**: 30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 225 Minuten Bearbeitungszeit Aufgabenblock I, II oder III; 15 Minuten praktisches Musizieren

Bei Wahl des **Aufgabenblocks IV**: 30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 140 Minuten Bearbeitungszeit Aufgabenblock IV, 100 Minuten Erarbeiten und praktisches Musizieren eines vorher nicht bekannten Stückes

15.2 Struktur und Bearbeitungshinweise


Der Prüfling

- erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl (I bis IV);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Das praktische Musizieren wird von allen Teilnehmern vorbereitet, entfällt aber bei der Wahl von Aufgabenblock IV.

Für den Aufgabenblock IV sucht die Lehrkraft gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Instrumentallehrkraft geeignete, dem Prüfling nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen des Prüflings entsprechen. Die Instrumentallehrkraft ist über ihre Schweigepflicht zu belehren.

Übersicht zum Prüfungsablauf

8:00	Gehörbildung (30 Minuten) Abgabe unmittelbar nach Abschluss des Gehörbildungsteiles, nicht erst zusammen mit der Abgabe der Lösung der Aufgabenblöcke			
8:30	Aufgabenauswahlzeit			
9:00	Lösung der Aufgabenblöcke:			
	I	II	III	IV
	Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation	Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I
				
	Schriftlicher Prüfungsteil: 225 Minuten			
	im Anschluss an die schriftliche Prüfung Musizieren** eines zuvor erarbeiteten Programms (15 Minuten)			240 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes

* Die hier angeführten 100 Minuten beinhalten die Einstudierung, Analyse und Interpretation des gegebenen Stückes.

** Bei Bedarf ist für das Musizieren auch der folgende Schultag als Prüfungstag zu planen, etwa, wenn aufgrund einer sehr hohen Teilnehmerzahl die praktischen Leistungen nicht realistisch am eigentlichen Prüfungstag abgenommen werden können. In der Regel schließt jedoch die praktische Leistung nach angemessener Pause an den schriftlichen Teil an.

Hinweise zur Durchführung des praktischen Teils der schriftlichen Prüfung im Fach Musik

Im praktischen Prüfungsteil der Aufgabenblöcke I-III bietet die Schülerin / der Schüler ein Programm dar, welches aus drei Stücken besteht. Diese sollen sich stilistisch und/oder epochal unterscheiden.

Die Stücke müssen mit der Fachlehrkraft abgestimmt sein. Für das Programm werden Musikstücke ausgewählt, die bislang noch nicht Teil des schulischen Musikunterrichts waren und die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers angemessen berücksichtigen. In der Bewertung wird ein allgemein schulischer Maßstab angelegt.

Ensemblespiel ist bis zum Rahmen von Kammermusik oder Bands möglich, die Einzelleistung der Schülerin bzw. des Schülers muss dabei aber zweifelsfrei erkennbar sein. Der praktische Prüfungsteil in Musik ist vollständig auf Tonträger aufzunehmen.

Für den Aufgabenblock IV sucht die Lehrkraft gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Instrumentallehrkraft geeignete, der Schülerin bzw. dem Schüler nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen der Schülerin bzw. des Schülers entsprechen. Die Instrumentallehrkraft ist über ihre Schweigepflicht zu belehren. Die Zeit des Vorspiels in Aufgabenblock IV wird der Bearbeitungszeit aufgeschlagen (siehe auch „Sonstige Hinweise“).

Hinweise zur Durchführung der Gehörbildungsprüfung

Die Hinweise zur Durchführung und Bewertung für diesen Prüfungsteil werden in den Hinweisen für die Lehrkraft geliefert. Diese sind bereits um 7.00 Uhr der prüfenden Fachlehrkraft zu übergeben, damit sich diese vorbereiten kann.

15.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- Tasteninstrumente/Instrumente der Schülerinnen und Schüler
- Notenpapier A4
- Notenbeispiele (zentral gestellt)
- Hörbeispiele auf CD (zentral gestellt)

15.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Musik](#), der [Rahmenplan Musik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Musik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Für das **Abitur 2024** wird folgender curricularer Schwerpunkt für die Unterrichtsarbeit gesetzt:

„Verleih uns Frieden gnädiglich“: Krieg und Frieden in der Musik

Krieg ist ein Kontinuum der menschlichen Geschichte, immer begleitet von der Sehnsucht nach Frieden, die sich in vielfältiger Form artikuliert. Durch die Jahrhunderte stellten Komponisten die Dramatik des Krieges dar, trauerten jedoch auch in ihrer Musik um die Toten, drückten die

Hoffnung auf Frieden aus und gaben der Hoffnung auf eine neue Zukunft Ausdruck. Dies betrifft nahezu alle musikalischen Gattungen von Oratorium über Symphonik und Konzert bis hin zu Chormusik, Volkslied und Protestsong der Friedensbewegungen im 20. und 21. Jahrhundert.

Die im Folgenden vorgeschlagenen Werke versuchen, das Phänomen der kompositorischen Auseinandersetzung mit dem Thema Krieg und Frieden in seinen vielfältigen Facetten abzubilden.

Sinfonische Musik

Ludwig van Beethoven:	<i>Yorckscher Marsch</i> Nr. 1 in F-Dur o.op. (1809)
Ludwig van Beethoven:	9. Sinfonie, 4. Satz (1824)
Peter Tschaikowsky:	<i>Ouvertüre 1812</i> (1882)
Gustav Holst:	<i>The Planets</i> (1914-17), 1. Satz: „Mars, the Bringer of War“
Mauricio Kagel:	<i>10 Märsche, um den Sieg zu verfehlen</i> (1979)

Vokalmusik:

Johann Sebastian Bach:	„Verleih uns Frieden gnädiglich“, aus Kantate Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort BWV 126 (1725)
Volkslied:	„Es ist ein Schnitter“ (1637), Satz: Johannes Brahms, aus Deutsche Volkslieder WoO 34, Nr. 13 (1857/58)
Paul Dessau:	„Lied der Mutter Courage“ (1939), aus: Mutter Courage und ihre Kinder von Bertolt Brecht
Arnold Schönberg:	Ein Überlebender aus Warschau (1947)
Pete Seeger:	„Where Have All The Flowers Gone“ (1955)
Udo Lindenberg:	„Wozu sind Kriege da?“ (1981)
Nena:	„99 Luftballons“ (1983)

In der Aufgabe zur kompositorischen Gestaltung soll mit den Mitteln des vierstimmigen Satzes gearbeitet werden. Grundlage hierfür sind die gängigen Regeln (Ambitus der Stimmlagen, Parallelen-Verbot, Bewegungsarten der Stimmen, Harmonik bis hin zur erweitert-romantischen Kadenz).

Die oben benannten Komponisten und Werke zeigen den inhaltlichen und kompositorischen Rahmen auf, in dem die Fragestellungen der Abiturprüfung entwickelt werden. Die tatsächlichen Prüfungsfragen können jeweils adäquate Werke einbeziehen, um die Anwendung des Erarbeiteten sicherzustellen.

Sonstige Hinweise

Den Prüfungsunterlagen sind CDs „Hörbeispiele“ in ausreichender Anzahl beigelegt.

15.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

16 PHILOSOPHIE

Im Fach Philosophie wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

16.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

16.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

16.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

16.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Philosophie](#), der [Rahmenplan Philosophie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Philosophieren mit Kindern für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Zur Auswahl stehen Texte der praktischen und der theoretischen Philosophie. Die Aufgabenstellungen halten sich an die EPA-Vorgaben (Problemerkfassung, Problembearbeitung, Problemverortung). In den Texten wird die Rechtschreibung der Quellen verwendet.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz (Erfassen, Darstellen und Erläutern philosophischer Aussagen aus ihrem Kontext)

- Argumentations- und Urteilskompetenz (Erschließen, Bestimmen und Verwenden philosophischer Begriffe und Fragen aus ihrem Kontext; Einordnung zentraler Begriffe in philosophische Denkkonstruktionen und Hinterfragen dieser; Analyse und kritische Beurteilung philosophischer Fragestellungen hinsichtlich ihrer Tragweite und Folgen einschließlich einer kontrastreichen Erörterung)
- Darstellungskompetenz (Formulieren, Begründen und Darstellen philosophischer Gesichtspunkte/Fragen angemessen, zusammenhängend und nachvollziehbar mit eigenen Worten in Textform, auch in kreativer Umsetzung wie z. B. in Berichten, Diskussionsbeiträgen oder Briefen).
- Praktische Kompetenz (Akzeptanz verschiedener philosophischer Denkweisen; Entwickeln von Kriterien und Bedingungen für eigene Wertvorstellungen in Abwägung mit bekannten philosophischen Konstruktionen).

Der Rahmenplan verlangt bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Gegenständen eine Einbeziehung **aller** verbindlichen Reflexionsbereiche in den Unterricht:

- Anthropologie
- Ethik
- Erkenntnistheorie
- Geschichte und Gesellschaft
- Metaphysik
- Philosophie und Lebenskunst
- Sprachphilosophie.

Es erfolgt eine thematische Schwerpunktsetzung:

- Ethik
- Freiheit
- Glück
- Anthropologie

Für die Bearbeitung der Themen können sowohl klassische als auch moderne Texte als Arbeitsgrundlage für die Prüflinge eingesetzt werden. Die Gliederung der Prüfungsaufgaben ermöglicht dem Prüfling, die grundlegenden Reflexionsebenen in der Philosophie zu differenzieren und gleichfalls nachzuweisen, dass er unter dem Aspekt der wissenschaftspropädeutischen Bildung ein vertieftes und erweitertes Allgemeinwissen besitzt.

Die Prüfungsaufgaben halten sich an die abschlussorientierten Standards in den Kompetenzbereichen und fordern die Umsetzung der Operatoren in den Anforderungsbereichen. Damit wird dem Prüfling ermöglicht, sein im Unterricht erworbenes Wissen und Können auf unbekannte Texte und Fragestellungen zu transferieren. Die Offenheit der Aufgabenstellungen verlangt ihm in bekannter Weise eigene Gestaltungsmöglichkeiten ab.

16.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt, dass ausgehend von den Festlegungen in den EPA die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte geregelt wird, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Zur Hilfe können die Anlagen benutzt werden. In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

17 PHYSIK

Im Fach Physik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

17.1 Dauer der Prüfung

Im **Grundkurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 240 Minuten.

Im **Leistungskurs** beträgt die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

17.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Der Prüfling im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrationsexperimente oder Schülerexperimente (S.-Exp.) können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

17.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

17.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Physik](#), der [Rahmenplan Physik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Physik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Physik der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

Die Aufgabenstellungen werden die dort ausgewiesenen Kompetenzen bezüglich der Erkenntnisgewinnung, der Kommunikation, der Reflexion sowie des Fachwissens berücksichtigen. Dabei wird versucht, einzelne Aufgaben zu öffnen, d. h. auf eine Führung des Prüfungsteilnehmers beim Bearbeiten weitgehend zu verzichten. Dies betrifft sowohl die Modellbildung, die Wahl der Werkzeuge als auch die Darstellung der Lösung.

Inhalte

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2024 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Grundkurs

- Beschreibung von Translationsbewegungen und gleichförmigen Kreisbewegungen einschließlich dynamischer Betrachtungen unter Einbeziehung von Reibungsvorgängen
- gleichmäßig beschleunigte Bewegungen und Kräfte
- Gravitation und Bewegungen im Gravitationsfeld
- Schwingungen und Wellen (S.-Exp: Bestimmung der Kenngrößen einer mechanischen Schwingung; S.-Exp: Abhängigkeit der Schwingungsdauer von der Masse)
- Coulombsches Gesetz
- Entladevorgang am Kondensator
- e/m-Bestimmung mit dem Fadenstrahlrohr
- Induktionsvorgänge
- Wellenoptik
- Äußerer lichtelektrischer Effekt
- Ordnung der Nuklide, Radioaktivität, Kernzerfälle, Halbwertszeit, Energiebetrachtungen bei Kernumwandlungen
- Struktur des Atoms

Ausgeschlossen sind: Impuls; Millikanexperiment; Massenspektrograph; Laser (ausgenommen Laserlicht in der Wellenoptik); Schwingkreis

Leistungskurs

- Beschreibung von Translationsbewegungen und gleichförmigen Kreisbewegungen einschließlich dynamischer Betrachtungen unter Einbeziehung von Reibungsvorgängen
- gleichmäßig beschleunigte Bewegungen und Kräfte
- Schwingungen und Wellen (S.-Exp: Bestimmung der Kenngrößen einer mechanischen Schwingung; S.-Exp: Abhängigkeit der Schwingungsdauer von der Masse; S.-Exp: Abhängigkeit der Schwingungsdauer von Länge des Fadenpendels)
- Gravitation und Bewegungen im Gravitationsfeld
- Coulombsches Gesetz
- Lade- und Entladevorgänge am Kondensator
- e/m-Bestimmung mit dem Fadenstrahlrohr
- Induktionsvorgänge (S.-Exp.)
- Elektromagnetischer Schwingkreis
- Gedämpfte Schwingungen
- Wellenoptik
- Äußerer lichtelektrischer Effekt
- Elektronen als Quantenobjekte - Quantitative Vertiefung des Quantenbegriffs
- Heisenbergsche Unschärferelation
- Massenspektrograph mit Geschwindigkeitsfilter
- Ordnung der Nuklide, Radioaktivität, Kernzerfälle, Halbwertszeit, Energiebetrachtungen bei Kernumwandlungen
- Struktur des Atoms (Franck-Hertz-Versuch; Röntgenstrahlung; Potentialtopfmodell)

Ausgeschlossen sind: Dielektrische Polarisierung, Flächenladungsdichte; Hall-Effekt, Hallsonde; Millikanversuch; Entstehung elektromagnetischer Wellen am Dipol; Laser (ausgenommen Laserlicht in der Wellenoptik); Compton-Effekt; Rotationsbewegungen und Rotationsenergie

Die im Rahmenplan als mögliche Kontexte ausgewiesenen Praxisbezüge und Anwendungen der Physik werden im bisher üblichen Maß in der Prüfungsarbeit berücksichtigt.

Eine Aufgabenstellung mit Computersimulation ist möglich.

Eine Auswahl an geeigneten Internetadressen für Simulationsexperimente im Physikunterricht und im schriftlichen Abitur Physik:

- <http://www.mabo-physik.de>
- <http://phet.colorado.edu/de/simulations/category/physics>

17.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

18 POLNISCH, RUSSISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, NIEDERDEUTSCH

In den Fächern Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Niederdeutsch wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Länder tritt ab dem Prüfungsjahr 2024 eine Reduzierung der Prüfungsdauer der zentralen Abiturprüfungen in den modernen Fremdsprachen in Kraft.

Perspektivisch wird es ab dem Prüfungsjahr 2025 Veränderungen in der fachspezifischen Bewertung geben. (siehe 18.6)

18.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 315 Minuten.

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 225 Minuten Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die Änderung der Prüfungsdauer erfolgt aufgrund der Vorgaben [der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung](#) und wird in M-V mit dem Prüfungsjahr 2024 erstmalig umgesetzt.

18.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die schriftliche Abiturprüfung 2024 in den Fächern Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Niederdeutsch besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

18.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise gültig. Darüber hinaus dürfen Prüflinge ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (z. B. Polnisch-Polnisch) und zweisprachiges (z. B. Deutsch-Polnisch/Polnisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form nutzen.

Für ein einsprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 300.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Definitionen und Verwendungsbeispiele gegeben.

Für ein zweisprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 250.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Übersetzungen gegeben; Verwendungsbeispiele sind zulässig.

Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, dürfen für die **Prüfungsteile B und C** zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (z. B. Erstsprache-Polnisch/Polnisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Polnisch/Polnisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

18.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die vorhandenen Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das jeweilige Fach:

- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Polnisch](#),
- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Russisch](#),
- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Spanisch](#)

und die jeweils geltenden Rahmenpläne für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V:

- [Rahmenplan Polnisch für die Qualifikationsphase](#),
- [Rahmenplan Polnisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#),
- [Rahmenplan Russisch für die Qualifikationsphase](#),
- [Rahmenplan Russisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#),
- [Rahmenplan Schwedisch für die Qualifikationsphase](#),
- [Rahmenplan Schwedisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#),
- [Rahmenplan Spanisch für die Qualifikationsphase](#),
- [Rahmenplan Spanisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#),
- [Rahmenplan Niederdeutsch für die Jahrgangsstufen 5-12](#).

Vorausgesetzt wird für die modernen Fremdsprachen, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen vertraut sind mit Konzentration auf die Behandlung von für das jeweilige Fach sowie für den entsprechenden Sprach- und Kulturraum originären Inhalten. Für das Prüfungsjahr **2024** werden folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Polnisch

- Jednostka i społeczeństwo: Adolescencja; Tolerancja i system wartości
- Tożsamość narodowa i różnorodność kulturowa: Historia Polski- wybrane aspekty ; Życie kulturalne w Polsce
- Wyzwania współczesnego świata: Człowiek, przyroda i technika w XXI wieku; Masmedia, reklama
- Aktualne aspekty polityki i społeczeństwa: Świat pracy

Russisch

- Человек и общество: Молодёжь сегодня; Взаимоотношения между людьми; Образ жизни
- Национальная и культурная общность: Искусство и культура России; Выдающиеся личности в истории, политике и науке; Особенности быта
- Актуальные аспекты политики и общества: Наука и техника; Средства массовой информации
- Задачи настоящего времени: Из истории России; Природа и экология России

Schwedisch

- Individ och samhället
- Aktuella aspekter i politik och samhälle
- Dagens utmaningar

Spanisch

- El individuo y la sociedad
- La identidad nacional y la diversidad cultural
- Desafíos modernos

Niederdeutsch

thematischer Schwerpunkt in den Teilen A, B und C:

- Wo kām ik her, wo will ik hen?
- Up grote Fohrt – de Welt un de Minscheit in't Ooch fāten

Aufgabenarten im Teil B:

- Zusammenfassung von Textinhalten/Inhaltsangabe
- aspektorientierte Analyse eines literarischen Textes
- aspektorientierte Analyse eines pragmatischen Textes
- Erörterung pragmatischer Texte/Stellungnahme

18.5 Hinweise zu den Aufgaben

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung in den oben genannten Fächern beginnt für alle Prüflinge mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Der zeitliche Ablauf des gesamten Prüfungsteils wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und die CD bzw. die Audiodatei gesteuert. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Bereiche des Hörverstehens abprüfen.

Bei der Überprüfung des Hörverstehens werden die Aufgabenformate „richtig/falsch“ sowie „Lückentext“ nicht zur Anwendung kommen.

Teile B und C:

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale Texte sowie Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme u. Ä. sein. Eine Kombination aus zwei Materialien ist ebenfalls möglich.

Im Teil B wählen die Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Der Prüfling wählt einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig.

Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Einheitliche Prüfungsanforderungen der KMK und Rahmenpläne M-V) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt bis zu 1000 Wörter.

Darüber hinaus gilt, dass die Struktur der Aufgaben zum Kompetenzbereich „Schreiben“ für die Teilaufgabe 3, die Kompetenzen vorwiegend im Anforderungsbereich III erfordert, stets zwei Möglichkeiten zur Auswahl durch die Prüflinge vorsieht: jeweils eine Teilaufgabe mit Rückbezug zum Material und eine Teilaufgabe mit Rückbezug entweder zum Material oder zu dessen Thema. Die Bearbeitung der Teilaufgabe 3 erfordert somit, dass die Prüflinge ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere soziokulturelles Orientierungswissen, einbringen.

Im Teil C erhalten die Prüflinge eine oder mehrere authentische deutschsprachige Textvorlagen und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck in der jeweiligen Fremdsprache wieder. Die Textvorlage kann ein

muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Den Prüfungsaufgaben in den modernen Fremdsprachen in M-V liegt ein Grundstock von Operatoren zugrunde. Diesen finden Sie für das jeweilige Fach unter:

[Rahmenpläne an allgemein bildenden Schulen](#)

Im Fach Russisch ist **Охарактеризуйте** in den Grundstock von Operatoren aufgenommen worden.

18.6 Fachspezifische Bewertungshinweise

Hinweis: Ab dem Prüfungsjahr **2025** sind die vom IQB veröffentlichten [Hinweise zur Bewertung der sprachlichen/inhaltlichen Leistungen](#) verbindlich anzuwenden. Begleitend wird das Institut für Qualitätsentwicklung M-V ein digitales Tool zur Verfügung stellen und in den vier Schulamtsbereichen Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 anbieten.

Im Prüfungsjahr **2024** erfolgt die Bewertung gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die Fremdsprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

18.4.1 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

18.4.2 Bewertung der Leistung in den Prüfungsteilen B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur einmal in die Bewertung ein.

In den Prüfungsteilen B und C gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % und die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.

Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) *Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?

- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

Wortschatz (sprachlich-stilistische Mittel)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

Satzinterner Bereich

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

Satzübergreifender Bereich (Textkohärenz/Komposition)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht. Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich Sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel	15 - 13
<ul style="list-style-type: none">- sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße- große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)- Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung	

Kriterien	Notenpunkte
Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none">- sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße- angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)- klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung	12 - 10
Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none">- im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit- eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks- begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen- im Allgemeinen klarer Satzbau- im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung	09 - 07
Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none">- geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks- begrenzter Wortschatz- begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel- ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung	06 - 04
Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none">- stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck- sehr begrenzter Wortschatz- zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen- kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung	03 - 01

Kriterien	Notenpunkte
Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel	00
<ul style="list-style-type: none">- gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler- unzureichender Wortschatz- grobe Satzbaufehler- nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung	

3) Sprachliche Korrektheit

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Prüfungsleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben.

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W" bzw. „FF" auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.

Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.

Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04

Kriterien	Notenpunkte
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

19 SOZIALKUNDE

Im Fach Sozialkunde wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

19.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

19.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

19.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung) in gedruckter oder digitaler Form

19.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sozialkunde und Politik](#), der [Rahmenplan Sozialkunde für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan der Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüflinge in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Sozialkunde miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren.

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den nicht als Schwerpunkt benannten Themen werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Politische Systeme

Staatsphilosophie (Hobbes, Montesquieu); offene Gesellschaft; Zukunft der Demokratie; Populismus; Lobbyismus

Soziologie

Migration und Integration; Sozialstruktur; soziale Ungleichheit; Sozialisationstheorien; wertebasierte Erziehung; abweichendes Verhalten

Recht

Grundrechte und Grundrechtskonflikte; Einschränkungen von Grundrechten; Rechtsstaatlichkeit und Rechtspositivismus; Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit; Wertewandel und Rechtsfortentwicklung

Internationale Politik

Europäische Union: Kopenhagener Kriterien und Rechtsstaatsmechanismus; deutsche und europäische Sicherheitspolitik; Sicherheitsdilemma; global governance; aktuelle Herausforderungen für die Weltpolitik

19.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

20 SPORT

Im Fach Sport wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Die bislang geltende Struktur, bei der die Schülerinnen und Schüler zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (Block I und Block II) erhalten haben, wird durch einen verpflichtenden Block A sowie Wahlaufgaben in Block B abgelöst.

Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2024 auch die Vergabe der Bewertungseinheiten.

20.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

20.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Struktur

Die Prüfung besteht aus einem **verpflichtenden Block A** sowie **vier Wahlaufgaben in Block B**, wovon zwei verpflichtend zu bearbeiten sind. Der obligative Block A kann Aufgaben aus den Themenbereichen Sportbiologie und Trainingslehre, Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen, Bewegungslehre sowie Sport und Gesellschaft umfassen. Die Wahlaufgaben akzentuieren die jeweiligen Semesterthemen und ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung. Sie können sich inhaltlich auf Block A beziehen, aber auch andere Bewegungsfelder bzw. Sportarten oder Themen aufgreifen.

Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke (A und B),
- bearbeitet den verpflichtenden Block A vollständig (40 BE erreichbar),
- wählt aus Block B zwei der vier Aufgaben aus und bearbeitet diese jeweils vollständig (2 x 20 BE erreichbar),
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

20.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

20.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sport](#), das [Kerncurriculum Sport für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Jeder der beiden Aufgabenblöcke beinhaltet, gemäß den sporttheoretischen Unterrichtsinhalten des Rahmenplans Sport für die gymnasiale Oberstufe, komplexe Aufgaben aus den folgenden Themenbereichen.

Themenbereich I: Sportbiologische Grundlagen und Trainingslehre

- Modul: Anpassung als Grundvoraussetzung sportlichen Trainings
- Modul: Trainingsprinzipien und Trainingssteuerung
- Modul: Passiver Bewegungsapparat
- Modul: Aktiver Bewegungsapparat

Themenbereich II: Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen

- Modul: Ausdauer
- Modul: Beweglichkeit
- Modul: Sportmotorische Tests

Themenbereich III: Bewegungslehre

- Modul: Bewegungslehre als Sportwissenschaft
- Modul: Biomechanik
- Modul: Bewegungsanalyse
- Modul: Koordinative Fähigkeiten

Themenbereich IV: Sport und Gesellschaft

- Modul: wirtschaftliche Funktionen des Sports
- Modul: Olympische Bewegung

20.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei verteilt sich die Anzahl der erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) wie folgt:

Block	Thema	Bewertungs- einheiten	Bewertungs- einheiten
A	Pflichtaufgaben	40	40
B	• Wahlaufgabe 1: Sportbiologische Grundlagen und Trainingslehre	20	40
	• Wahlaufgabe 2: Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen	20	
	• Wahlaufgabe 3: Bewegungslehre	20	
	• Wahlaufgabe 4: Sport und Gesellschaft	20	
Summe:			80

21 WIRTSCHAFT

Im Fach Wirtschaft wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

21.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.

21.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

21.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung) in gedruckter oder digitaler Form

21.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Wirtschaft](#), der [Rahmenplan Wirtschaft für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan AWT für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüflinge in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Wirtschaft miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren.

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den nicht als Schwerpunkt benannten Themen werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Grundlagen unseres Wirtschaftssystems

Homo Oeconomicus; Verhaltensökonomie; Trittbrettfahrerproblem; Perspektiven des (Neo-) Liberalismus; Geldtheorie (Inflation, Deflation); Protektionismus; Freihandel; Spieltheorie; Wirtschaftsethik in globalen Krisenzeiten; Wirtschaftssysteme im Vergleich: Marktwirtschaft und mögliche Alternativen

Der Marktmechanismus

Anomales Angebots- und Nachfrageverhalten; Marktmodell; Verbraucher- und Umweltschutz; Marktversagen; staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen; externe Kosten und ihre Internalisierung; Herausforderungen für die Soziale Marktwirtschaft; Marketing

Die Wirtschaftsordnung der BRD

Zukunft und Herausforderungen des Sozialstaates; individuelle Daseinsvorsorge; Perspektiven der Grundsicherung: Bürgergeld; Konjunktur- und Wettbewerbspolitik; Inflationsbekämpfung; Strukturwandel/Strukturpolitik (insbesondere M-V); Digitalisierung/Industrie 4.0

Weltwirtschaftliche Herausforderungen

ökonomische Herausforderungen und Geldpolitik der EU; Theorie und Praxis des gegenwärtigen Außenhandels; Spannungsverhältnis Ökonomie – Ökologie; Globalisierung und Deglobalisierung (Rolle der multinationalen Unternehmen); externe Schocks

21.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachbereich IV
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung, Rahmenplanarbeit)
<https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/vorabhinweise/>
Henning Lipski (V.i.S.d.P.)
Kontakt: presse@bm.mv-regierung.de
Stand: Juli 2023